

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/274/2023/III-66</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.10.2023				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	15.11.2023				
Stadtrat	öffentlich	13.12.2023				

### Titel:

Interessenbekundungsverfahren und anschließende Fortführung des Handyparkens in der Stadt Dessau-Roßlau

### Beschluss:

1. Die Möglichkeit des Handyparkens im Stadtgebiet Dessau-Roßlau wird durch ein Mehrbetreibermodell (Plattform) fortgeführt.
2. Es wird ein Interessensbekundungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz und der Erkundung des Marktes durchgeführt.
3. Diese Umsetzung des Handyparkens im Stadtgebiet Dessau-Roßlau erfolgt auf fünf Jahre.
4. Alle anfallenden Gebühren werden durch die Nutzerin/den Nutzer getragen.
5. Die Beschilderung der Automaten erfolgt durch den Plattformanbieter mit Hilfe der Stadt Dessau-Roßlau.

Gesetzliche Grundlagen:	Parkgebührenverordnung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/152/2018/III-66; BV/308/2017/III-66
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde  
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## **Anlage 1:**

### **1.1 Begründung:**

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 18.10.2017 wurde die Ausschreibung zur Einführung des Handyparkens auf dem Stadtgebiet der Stadt Dessau-Roßlau verabschiedet. Daraufhin beschloss der Stadtrat mit der Beschlussvorlage BV/152/2018/III-66 am 13.06.2018, das Handyparken im Mehrbetreiber- „Plattform“- Modell einzuführen.

In diesem Modell sind keine aufwendigen Prüf-; Zertifizierungs-; oder Ausschreibungsverfahren mehr notwendig. Das System wird hierbei durch eine Zertifizierungsstelle regelmäßig technisch überprüft und durch die hohe Flexibilität kann eine Innovationsoffenheit für neue Technologien erreicht werden. Hauptunterscheidungspunkt zur „Insel-Lösung“ liegt jedoch darin, dass keine Abhängigkeit zu nur einem Systemanbieter besteht. Daraus resultierend belegte die Stadt Dessau-Roßlau eine Vorreiter-Stellung im Vergleich zu anderen Städten in Sachsen-Anhalt zum Zeitpunkt der ersten Einführung.

Es wurde nach dem Ausschreibungsprozess ein Vertrag mit dem „Plattform“-Anbieter „Smartparking“ geschlossen, welcher in mehr als 290 Gemeinden deutschlandweit sieben der führenden Systembetreiber zur Verfügung stellt, aus welche die Parkenden zum unkomplizierteren Lösen des Parkscheines wählen können. Mit den einzelnen Betreibern wurden ebenfalls Einzelverträge unterzeichnet. Die zweijährige Laufzeit mit Verlängerungsoption begann am 01.01.2019.

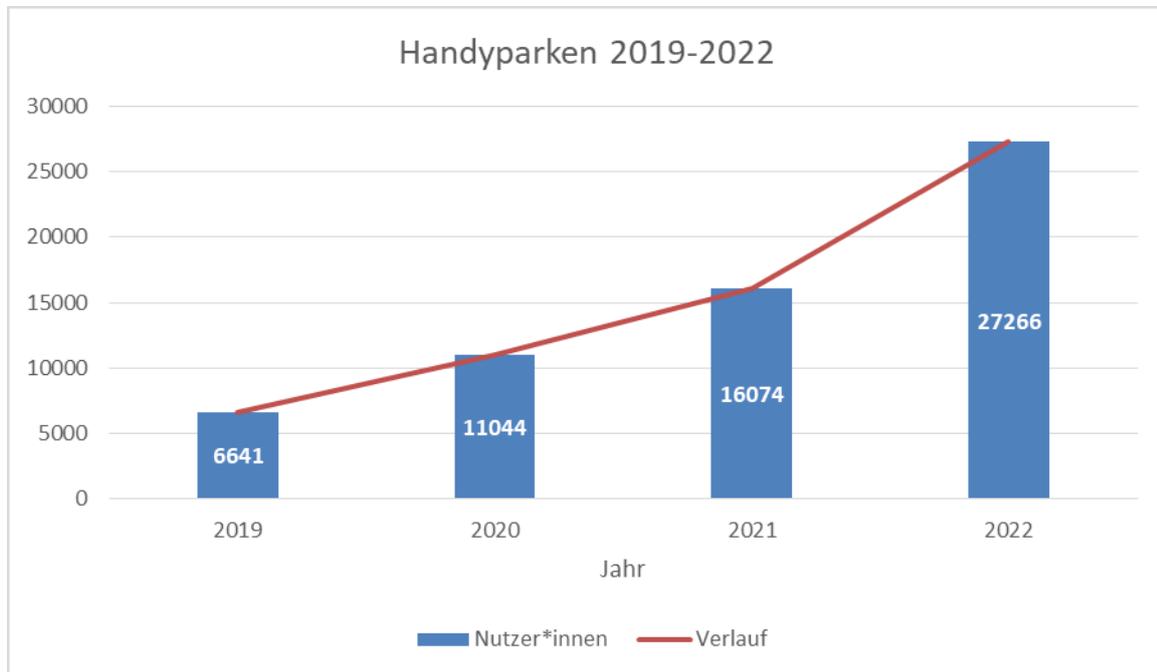
In den letzten Jahren haben sich zahlreiche Vorteile des Angebotes für die Bürgerfreundlichkeit und moderne Außenwirkung bewiesen, wobei gleichzeitig für die Stadt keine nennenswerten Einbußen entstanden sind. Nutzer\*innen können über die jeweilige App beispielsweise online, ohne Kleingeld, bezahlen oder auch aus der Entfernung die Parkzeit verlängern, ohne den Parkscheinautomaten aufsuchen zu müssen. Die Stadt erhält die Parkeinnahmen in voller Höhe, ohne Abzüge. (Für weitere Informationen siehe Anlage 1, BV/152/2018/III-66.)

Das Angebot erfreut sich seitdem regelmäßiger Nutzung und laut der Statistik der letzten Jahre zunehmender Beliebtheit. Sowohl Besucher, als auch Bürger wissen diese zu schätzen und haben sich schon mehrfach lobend an die Verwaltung gewandt. Die Benutzerzahlen haben sich seit der Einführung im Jahr 2019 innerhalb der letzten vier Jahre mehr als vervierfacht. (siehe Anlage 1, 1.2 Statistik).

Aus diesen Gründen plädiert das Tiefbauamt für die Weiterführung des Angebotes.

Die zweijährige Verlängerungsoption, welche in der ursprünglichen Beschlussvorlage festgelegt wurde, wurde bereits genutzt. Zum Ende der Laufzeit der aktuellen Verträge wäre ein Interessensbekundungsverfahren zur Ermittlung eines zukünftigen Plattform-Betreibers durchzuführen, um die Transparenz und Diskriminierungsfreiheit zu gewährleisten, sodass die Dienstleistung im fließenden Übergang fortgeführt werden kann.

Das Interessensbekundungsverfahren wird umgehend nach Beschluss durch den Stadtrat durchgeführt. Einen Entwurf der Bekanntmachung im Interessensbekundungsverfahren kann der Anlage 2 entnommen werden. Es wird ein angemessener Zeitraum von ca. 3 Wochen avisiert.

**1.2 Statistik:****Anlagen:**

Anlage 2 Entwurf der Bekanntmachung im Interessenbekundungsverfahren